

## Übertragung von Haushaltsresten des Vermögenshaushaltes 2017

Vorlagen-Nr.:

**046/2018-ö-2.1**

Az.: III/913.6

<b>Gremium:</b>	<b>Zweck:</b>	<b>Art:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	28.06.2018

<b>Dezernat-Geschäftsbereich:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>Sachbearbeiter:</b>
III - Finanzen und Betriebe	Haushalt und Betriebswirtschaft	Neumann, Olga

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes 2017 in Höhe von 24.784.800 Euro in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

### Ziel:

Durchführung des Rechnungsabschlusses 2017 und vollständige Bewirtschaftungsmöglichkeit des Haushaltsjahres 2018

### Auswirkungen auf

<b>Finanzen</b>	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt      Euro; nein <input type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 mit voraussichtlich insgesamt:	
<b>Euro</b>	
(falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))	
<b>Personal</b>	<b>Kinder, Familie, Senioren</b>
<b>Umwelt und Verkehr</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>

## Sachverhalt:

### 1) Allgemeines – Hintergrundinfo zu Haushaltsausgaberesten

Die im Haushaltsplan enthaltenen Haushaltsmittelansätze gelten grundsätzlich nur für das jeweils betroffene Haushaltsjahr. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittelansätze nennt man Haushaltsreste. Nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres verfallen diese Haushaltsreste automatisch, falls sie nicht übertragen werden. Werden die Mittel im folgenden Jahr noch benötigt, ist es auch alternativ möglich, dass diese Haushaltsmittel neu veranschlagt werden, statt einen Haushaltsrest zu bilden.

Bei der Entscheidung „Neuveranschlagung oder Haushaltsrest“ muss man berücksichtigen, dass man zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht detailliert sagen kann, welche Haushaltsmittel am Jahresende nicht verbraucht sein werden. Darüber hinaus muss man bei der Entscheidung „Neuveranschlagung oder Haushaltsrest“ beachten, dass eine „Neuveranschlagung“ das Rechnungsergebnis des neuen Haushaltsjahres (aktuell z. B. das HH-Jahr 2018) und ein „Haushaltsrest“ das Rechnungsergebnis des alten Haushaltsjahres (aktuell z. B. das HH-Jahr 2017) belastet. Teilweise müssen Haushaltsreste bei größeren Projekten (vgl. Sanierung Sieben-Keltern-Schule) auch über mehrere Jahre hinweg übertragen werden. In diesem Fall wird das Haushaltsjahr belastet, in welchem der ursprüngliche Planansatz erstmals in ein Folgejahr übertragen wurde.

Die Zuständigkeiten für die Genehmigung der Übertragung von Haushaltsresten werden in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in Zusammenhang mit der örtlichen Hauptsatzung geregelt. Demnach können Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes, die vertraglich bereits gebunden sind, grundsätzlich vom Fachbeamten für das Finanzwesen übertragen werden. Die Übertragung von vertraglich noch nicht gebundenen Haushaltsausgaberesten kann bis zu einem Einzelwert von jeweils 50.000 Euro vom Oberbürgermeister genehmigt werden. Beantragte Haushaltsreste mit einem Einzelwert von über 50.000 Euro müssen vom Gemeinderat genehmigt werden.

### 2) Erläuterungen zum Beschlussantrag

In Anlage 1 sind sämtliche zur Übertragung beantragten Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes 2017 aufgeführt, die sich im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates befinden (> 50.000 Euro je Einzelmaßnahme). Bei Deckungsringen ergibt sich die Zuständigkeit anhand der Gesamtsumme des jeweiligen Deckungsringes.

### 3) Erläuterungen zu den Haushaltsresten 2017

Die jeweilige Begründung für die Übertragung von Haushaltsresten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Von möglichen Haushaltsresten in Höhe von insgesamt 28.467.147 Euro sollen **25.498.500 Euro** nach 2018 übertragen werden. Somit haben die Überträge ein Rekordniveau erreicht, verglichen mit den letzten Jahren.

	Plan	HH-Rest Vorjahr	Prozentuale Veränd. REST	Verfügbar
2012	14.077.600	7.085.500		21.163.100,00
			26,42%	
2013	14.926.500	8.957.300		23.883.800,00
			34,70%	
2014	18.784.000	12.065.300		30.849.300,00
			-0,03%	
2015	20.513.400	12.062.225		32.575.625,00
			49,11%	
2016	17.748.400	17.986.000		35.734.400,00
			8,51%	
2017	21.777.800	19.515.800		41.293.600,00
			30,66%	
2018	22.417.000	25.498.500		47.915.500,00

#### *Entwicklung der Reste*

Die Haushaltsausgabereste 2017 sind im Vergleich zu den Resten aus 2016 um 30,7% höher.

Dass die zu übertragenden Reste steigen, hängt damit zusammen, dass in den vergangenen Jahren mehrere besonders umfangreiche Maßnahmen in die Finanzplanung aufgenommen wurden.

Im Rahmen der Planung ist es sehr schwierig abzuschätzen, wann und in welcher Höhe die Mittel tatsächlich abfließen, da der Baufortschritt von zahlreichen Faktoren abhängt.

An dieser Stelle lohnt es sich beispielsweise die zwei großen Erschließungsgebiete Braike-Wangen und Im Wasser zu betrachten. Die Erschließung beider Gebiete musste Verzögerungen hinnehmen, da sich der erforderliche Grunderwerb, wie auch im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018/2019 bereits erwähnt, hingezogen hatte. Entsprechende Entwicklungen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2016/2017 nicht einkalkuliert. Von beiden Maßnahmen hatte man angenommen, diese 2017 zu einem großen Teil umsetzen zu können. Aus diesem Grund wurde der hauptsächliche Anteil der Ausgabemittel für 2017 eingeplant.

Allein der Rest dieser beiden Positionen beträgt 7,8 Mio. Euro. Wenn man diese beiden Positionen von der Gesamtsumme der beantragten Haushaltsreste abzieht, verbleibt ein Rest von 17.698.500 Euro. Werden diese beiden Positionen außer Acht gelassen, ist ein leichter Rückgang der Reste erkennbar. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Reste der vergangenen Jahre sehr hoch sind.

Ein solcher Anstieg der Reste könnte eventuell vermieden werden, wenn Großprojekte mit einer ressourcenberücksichtigenden Zeitplanung hinterlegt werden. Sicherlich kann man nicht alle Faktoren, die zu einer Verzögerung führen, beeinflussen. Auf Grund des großen Erfahrungsschatzes der vergangenen Jahre dürfte jedoch eine noch bessere Zeitplanung möglich sein.

An der Reduzierung der Reste muss weiterhin gearbeitet werden. Insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Kommunalen Doppik. Dort sind zu übertragende Reste bereits bei der Haushaltsplanung 2020 zwangsläufig neu zu veranschlagen.

Nachfolgend wird eine Übersicht der Haushaltsausgabereste der vergangenen Jahre aufgeführt.

2009	13,0 Mio.Euro
2010	9,9 Mio. Euro
2011	7,1 Mio. Euro
2012	9,0 Mio. Euro
2013	12,1 Mio. Euro
2014	12,1 Mio. Euro
2015	18,0 Mio. Euro
2016	19,5 Mio. Euro
2017	25,5 Mio. Euro

**Zeitliche Umsetzung:**

28.06.2018 – Beschlussfassung Gemeinderat

ab 29.06.2018 – Übertragung der Haushaltsmittel im Rechnungswesen

**Anlagen:**

Anlage 1 – vom Gemeinderat zu übertragende Haushaltsausgabereste